
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat;
Unterbringungskosten für Asylbewerber in Ludwigshafen

KSD 20124650

Stellungnahme der Verwaltung

1. *Bitte schlüsseln Sie die Kosten auf, die die Unterbringung für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften betreffen.*

Antwort:

Die Unterkünfte im Rampenweg 6, 8 und 10 verursachten im Haushaltsjahr 2011 folgende Kosten (in Euro):

Abschreibungen	66.500,--	
Bauunterhalt, Wartung	59.200,--	
		125.700,--
Heizöl	40.200,--	
Wasser/Abwasser	40.000,--	
Strom	19.300,--	
Grundbesitzabgaben	5.800,--	
Gebäudeversicherung	200,--	
Müllgebühren	27.000,--	
Sicherheit, Notruf	3.100,--	
Schornsteinfeger	200,--	
		<u>135.800,--</u>
Zusammen		261.500,--

2. *Welche Kosten der Unterbringung trägt die Stadt? Welche Zuschüsse werden dafür in welcher Höhe gewährt? Wie hoch sind die Zahlungen, die die Stadt an die LUKOM leistet?*

Antwort:

Die Stadt trägt die Kosten allesamt. Zuschüsse hierfür werden nicht gewährt. An die LUKOM fließen keine Gelder, weil sie seit dem 1.1.2001 mit diesem Thema nichts mehr zu tun hat (Stadtratsbeschluss). Die Verantwortung für die Unterbringung der Asylsuchenden liegt seitdem allein bei der Stadt Ludwigshafen.

3. *Bitte zeigen Sie doch eine Kostenrechnung an einer Familie mit zwei Kindern exemplarisch auf: Welche Transferleistung erhält die Familie und wie werden im Gegenzug die Kosten der Unterkunft in welcher Höhe berechnet?*

Antwort:

Es gibt hier keine Kostenrechnung. Eine Familie mit zwei Kindern im Alter zwischen 7 und 14 Jahren hat einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von monatlich 1.133 Euro. Daneben werden Unterkunftskosten nach den in der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 09.12.2003 im Wege der Inneren Leistungsverrechnung gebucht. Dies sind bei Unterbringung in einem Zimmer 195,-- Euro und bei Unterbringung in einem Appartement, 255,-- Euro pro Person.

Diese Kosten werden den im Leistungsbezug stehenden Asylbewerbern nicht in Rechnung gestellt.

4. *Wie sieht diese Kostenrechnung für die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften aus? Welche Einnahmen erhält die Stadt im Gegenzug?*

Antwort:

Für die Obdachlosenunterkünfte in der Bayreuther Straße wird eine Kostenmiete in Höhe von 3,84 Euro/qm und 1,35 Euro/qm an Betriebskosten erhoben. Für die Unterkünfte erhält die Stadt keine Zuschüsse.

5. *Wie sieht diese Kostenrechnung für die Unterbringung in Wohnungen aus? Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt?*

Antwort:

Für die in Privatwohnungen lebenden Asylbewerber ist die anfallende Kaltmiete plus die Nebenkosten in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. 2011 bezahlte die Stadt hierfür im Durchschnitt 433,-- Euro je Wohnung und Monat. Das waren hochgerechnet auf das Jahr 650.000 Euro. Auch hierfür erhält die Stadt keinerlei Zuschüsse.

6. *Bitte schlüsseln Sie doch für das Jahr 2012 quartalsweise auf, wie viele Erwachsene (bitte unterteilt in Männer und Frauen), Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften, Obdachlosenunterkünften und Wohnungen untergebracht sind.*

Antwort:

Aktuell haben wir 310 Leistungsberechtigte über 18 Jahre. Weitere 22 Personen sind zwischen 15 und 18 Jahre alt und 135 Personen sind jünger als 14 Jahre. Davon sind 255 Personen männlich und 212 Personen weiblich.

Im 1. Quartal 2012 haben in städtischen Asylunterkünften durchschnittlich 168 Personen, in der Bayreuther Straße 11 und in Privatwohnungen 237 Personen gewohnt.

Im 2. Quartal 2012 haben in städtischen Asylunterkünften durchschnittlich 155 Personen, in der Bayreuther Straße 21 und in Privatwohnungen 255 Personen gewohnt.

Im 3. Quartal 2012 haben in städtischen Asylunterkünften durchschnittlich 188 Personen, in der Bayreuther Straße 15 und in Privatwohnungen 264 Personen gewohnt.